

16/72

Der Stadtrat von Lenzburg  
an den Einwohnerrat

"Postulat" der CVP-Fraktion betreffend öV-Verkehrsknotenpunkt Lenzburg:  
Bericht des Stadtrats

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

**I. Ausgangslage**

Postulat öV-Verkehrsknotenpunkt Lenzburg

An der Einwohnerratssitzung vom 4. Dezember 2015 reichte die CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende das Postulat öV-Verkehrsknotenpunkt Lenzburg ein und stellte folgendes

**Begehren**

*Eine ganzheitliche, zukunftsweisende Lösung muss folgende Punkte prüfen. Möglichst schnell sollen die folgenden Ziele erreicht werden:*

- 1. Die Gleisanlagen sind möglichst schon 2018 und nicht erst 2022 umzubauen, die Perrons Richtung Westen zu verlängern und die Unterführung im Westen zu bauen.*
- 2. Für die Anbindung an den öV sind gezielte Investitionen vorzusehen. Dazu gehört eine optimale Anbindung an die Linien Brugg – Freiamt und Zürich – Freiamt und das Prüfen mehrerer Möglichkeiten, z. B. Bahnhof "Lenzburg Gexi" oder Busverbindung nach Hendschiken.*

Behandlung des "Postulats" als Anfrage

Der Stadtrat beschloss nach Rücksprache mit der CVP-Fraktion, das "Postulat" als schriftliche Anfrage entgegen zu nehmen und mit einer Vorlage schriftlich zu beantworten. Zur Begründung führt er aus, dass mit einem Postulat die Behandlung von Gegenständen, die in die Zuständigkeit der Gemeindeorgane und der Verwaltung fallen, angeregt werden könne (§ 29 der Gemeindeordnung). Gegenstand des vorliegenden Vorstosses sei die generelle Bahnhof- bzw. Verkehrsplanung, welche nicht in die Zuständigkeit der Stadt falle. Zwar ist der

Stadtrat nicht zuständig für die übergeordnete Verkehrsplanung, er versichert jedoch, dass er bei den zuständigen Stellen (Kanton und SBB) die Interessen der Stadt mit Überzeugung einbringt.

Nach Rücksprache mit der SBB AG, Netzentwicklung Region Mitte, und der Abteilung Verkehr des kantonalen Departementes Bau, Verkehr und Umwelt, beantwortet der Stadtrat das "Postulat":

## **II. Beantwortung**

### Zeitpunkt des Um- bzw. Ausbaus der Perrons am Bahnhof Lenzburg

Die SBB haben ebenfalls ein grosses Interesse daran, die Situation bei den Publikumsanlagen Lenzburg nachhaltig zu verbessern. Das zeigt sich deutlich im Netzzustandsbericht 2014 der SBB Infrastruktur z.Hd. des Bundesamts für Verkehr (BAV), in welchem die Publikumsanlagen Lenzburg als ein "kritisches Anlagenelement" ausgewiesen werden.

Auch der Stadtrat von Lenzburg erachtet die Publikumsanlagen als Sicherheitsrisiko und befürwortet den Ausbau. Er unterstützt auch die bereits getroffenen Massnahmen der SBB (Entfernung Wartehalle, Sitzbänke usw.), welche zwar einen geringeren Komfort zur Folge haben, jedoch die Platzverhältnisse und dadurch auch die Sicherheit auf dem bestehenden Perron verbessern.

Der komplette Umbau (alle Gleise und alle Perrons) und Ausbau (zusätzliche Unterführung) der Publikumsanlagen im Bahnhof Lenzburg, eingezwängt in einem dichten städtebaulichen Umfeld ist komplex und benötigt einen intensiven Planungsprozess. Nach Abschluss der Objektstudie Ende 2016 wird ab 2017 das Vorprojekt und ab Mitte 2018 das Bau- und Auflageprojekt erarbeitet. Für das Auflageverfahren muss mit mindestens 1½ Jahren Bearbeitungszeit gerechnet werden (ohne Berücksichtigung von allfälligen Einsprachen und allfälligen Enteignungen). Ab ca. 2020 können möglicherweise erste bauliche Vorbereitungsarbeiten erfolgen. Die eigentlichen Hauptarbeiten an den Publikumsanlagen erfolgen voraussichtlich ab dem Jahr 2022.

Ausserdem kann der Um- und Ausbau der Publikumsanlagen nicht losgelöst von den "städtischen" Planungen rund um den Bahnhof Lenzburg erfolgen. Der neue Bahnhofplatz mit Bushof, Gebäuden, Parkplätzen, Velostation usw. muss zusammen mit den neuen Anlagen funktionieren. SBB, Kanton und der Stadtrat erachten daher eine deutliche Beschleunigung des Prozesses auch im Quervergleich zu anderen Grossprojekten als nicht realistisch und nicht sinnvoll.

Neben dem notwendigen Planungsvorlauf und der Koordination mit den Projekten rund um den Bahnhof Lenzburg sind auch die Möglichkeiten für mehrere, gleichzeitige Grossbaustellen auf der Ost-West Achse der SBB eingeschränkt. Die vorhandene, knappe Fahrzeitreserve im Fahrplan erfordert eine zeitliche Staffelung resp. Etappierung der grösseren Bauvorhaben. In der mittelfristigen Planung sind für die Bauarbeiten im Bahnhof Lenzburg ab 2022 prioritär Fahrzeitreserven eingeplant.

Momentan werden die notwendigen Planungsstudien für die "städtischen Projekte" (z.B. Funktionale Studie Bahnhof) über das laufende Budget finanziert. Der Stadtrat zählt auf die Unterstützung des Einwohnerrats, dass die notwendigen finanziellen Mittel für die in Zukunft notwendigen Planungen entweder über das Budget oder im Rahmen von Kreditvorlagen bewilligt werden. Nur so können die Projekte zeitgerecht aufeinander abgestimmt werden.

### Bessere Anbindung an den öV

Die Planungen des Kantons sind auf das "Mehrjahresprogramm öV 2013" ausgerichtet. Darin sind korridorweise die geplanten Angebots- und Infrastrukturentwicklungen aufgezeigt. Nach umfassender Mitwirkung der Regionalplanungsverbände im Herbst 2012 hat der Grosse Rat am 5. März 2013 das "Mehrjahresprogramm öV 2013" beschlossen und damit die in Kapitel 3 festgehaltenen Planungsabsichten genehmigt. Die Lenzburg betreffenden Angebots- und Infrastrukturentwicklungen sind in den Kapiteln 3.6.1 Entwicklung des Busangebots, 3.7 Verkehrsmanagementprojekte, 3.8 Multimodale Verkehrsdrehscheiben und kombinierte Mobilität und 3.9.4 Mittelland (Schiene) dargelegt und können dort nachgelesen werden.

Die SBB haben gestützt auf diese Grundlage gemeinsam mit dem Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Verkehr, das Angebotskonzept "S-Bahn Aargau" erarbeitet und sind nun an der schrittweisen Umsetzung.

Das Angebotskonzept "S-Bahn Aargau" bringt für Lenzburg direkt die folgenden Verbesserungen:

- Die S3 (Aarau – Zürich) soll in den Spitzenzeiten am Morgen und Abend voraussichtlich ab Dezember 2017 im Halbstundentakt verkehren (heute Stundentakt). Mit Inbetriebnahme der "Übergangsmassnahmen Chestenberg" (Verbindungsline Brunegg – Mägenwil) voraussichtlich ab 2022 ist ein integraler Halbstundentakt vorgesehen.
- Die S3 wird ab Dezember 2018 zur S11 und soll ab dann mit bis zu 300 m langen Doppelstockzügen verkehren, was einen Ausbau der Sitzkapazitäten ergibt.
- Die S28 (Lenzburg – Zofingen) verkehrt ab Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2015 im ½-Takt bis 20.00 Uhr.
- Die S26 (Rotkreuz – Lenzburg – Aarau) soll voraussichtlich ab Dezember 2017 nach Olten verlängert werden.
- Die neue S25 (Brugg AG – Muri) macht voraussichtlich ab Dezember 2016 in Hendschiken Anschlüsse von / nach der S26. Dadurch besteht ab Lenzburg ein halbstündliches Angebot in Richtung Birrfeld – Brugg. Im Zusammenhang mit dieser neuen S-Bahnlinie sind auch Busergänzungen im Raum Lenzburg / Hendschiken / Othmarsingen geplant.

Entlastend auf die derzeitige Situation der in Spitzenzeiten hoch belasteten Publikumsanlagen von Lenzburg wirken insbesondere folgende Angebotsverbesserungen:

- Systematisierung der bereits heute verkehrenden Direktzüge in den Hauptverkehrszeiten ins Freiamt durch die S42 (Zürich HB – Muri) ab Fahrplanwechsel 13. Dezember 2015. Dadurch wird Pendlern aus dem Freiamt ein attraktives Reiseangebot ohne Belastung des Knotens Lenzburg in Richtung Limmattal angeboten.
- Neue S25 (Muri – Brugg AG) im Stundentakt zur Anbindung des Freiamts an den Fachhochschulstandort Brugg, voraussichtlich ab Dezember 2016. Auch dadurch werden heute via Lenzburg laufende Verkehrsströme am Knoten vorbeigeführt.

### **III. Fazit**

Der Stadtrat Lenzburg, das Departement Bau, Verkehr und Umwelt sowie die SBB sind überzeugt, dass die vorgesehene Angebotsentwicklung den Standort Lenzburg weiter fördert.

Der Stadtrat Lenzburg setzt sich zusammen mit dem Lebensraum Lenzburg Seetal weiterhin für einen Ausbau des öV-Angebots in der Region ein und macht die Interessen der Stadt bei den planenden Organisationen mit Überzeugung geltend.

Das Postulat bzw. die Anfrage ist mit diesem Bericht als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.

### **Antrag:**

Dem Einwohnerrat wird gestützt auf § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung beantragt, diesen Bericht gutzuheissen.

Lenzburg, 10. Februar 2016

FÜR DEN STADTRAT  
Die Frau Vizeammann:

Der Stadtschreiber:

**VERSANDDATUM**

19. Februar 2016